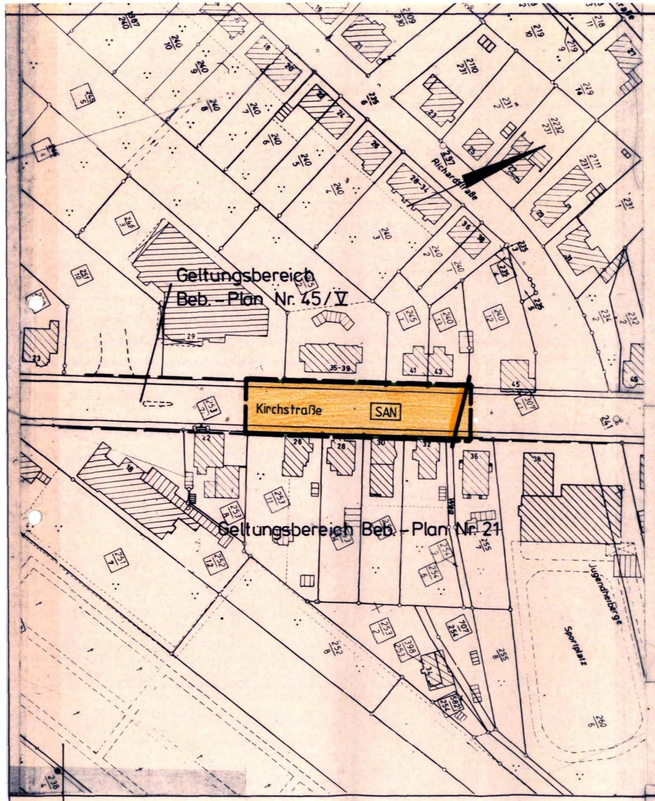

Planzeichenerklärung

Planz.V v. 30.07.81 / BauNVO v. 15.9.77 geä. durch VO v. 19.12.86 (BGBl. I S. 2665)

VERKEHRSFLÄCHEN § 9(1) 11 BauGB

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN § 9(1) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

SAN Sanierungsgebiet

Hinweis:
Der gesamte Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt innerhalb der Wasserschutzzone III des Wasserwerks Papenburg. Die Schutzbestimmungen sind zu beachten.

Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (NGBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.11.1987 (NGBl. S. 214), hat der Rat der Stadt Papenburg den Bebauungsplan Nr. 45/V Erweiterung „Stadtmitte V - B 70" bestehend aus der Planzeichnung ~~und den nebenstehenden / nachstehenden textlichen Festsetzungen~~ als Satzung beschlossen.

Papenburg, 07.07.89

gez. Hövelmann L. S. gez. Dr. Schenk
Bürgermeister **Stadtdirektor**

Hinweis:
Durch den Bebauungsplan Nr. 45 "Erweiterung Stadtmitte V - B 70" wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 "Kirchstraße 1" betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 45 "Erweiterung Stadtmitte V - B 70" treten die Festsetzungen des betroffenen Teilbereiches außer Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.03.89 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 45/V BESCHLOSSEN DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS 1 BauGB AM 15.03.89 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

gez. Dr. Schenk L. S.
STADTDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK FLUR 3,4 MASSTAB 1 : 1000
ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT Meppen Außenstelle Papenburg
AM 20.06.89 AZ A 575/89

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 14.06.89) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Papenburg DEN 4. 7. 89

KATASTERAMT Meppen, Außenstelle Papenburg

L. S.
gez. (HELKE)
Leitender Vermessungsdirektor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON Stadtplanungsamt Papenburg

Papenburg DEN 07.07.89

gez. Schümann
Stadtbaurat

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.03.89 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS 2 BauGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 15.03.89 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 23.03.89 BIS 24.04.89 GEMÄSS § 3 ABS 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Papenburg DEN 07.07.89

gez. Dr. Schenk L. S.
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS 3 BauGB BESCHLOSSEN. DER BETROFFENEN IM SINNE VON § 3 ABS 3 BauGB WURDE VOM BIS ZUM GEGEBEN. STELLUNGNAHME ZUR STELLUNGSNAHME

Papenburg DEN

STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS 2 BauGB IN SEINER SITZUNG AM 06.07.89 ALS SATZUNG (§ 10 BauGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN

Papenburg DEN 07.07.89

gez. H. Hövelmann L. S. gez. Dr. Schenk
Bürgermeister Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung (Az.: 309.9-21102-54041) vom heutigen Tage gemäß § 11 Abs. 3 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Oldenburg, den 21. 9. 89

Bezirksregierung Weser-Ems
I.A. gez. Klie L. S.

DER RAT DER STADT IST DEN IN DER VERFÜGUNG VOM (AZ:) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

DEN

STADTDIREKTOR

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 15. 10. 89 im Amtsblatt Landkreis Emsland Nr. 25 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15. 10. 89 in Kraft getreten.

Papenburg DEN 1.11.89

I.A. gez. Schwede
STADTDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN

Papenburg, den

Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 215 (1) 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den

STADTDIREKTOR

STADT PAPENBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 45 „ERWEITERUNG STADTMITTE V - B 70

Beglaubigt:
Papenburg, d. 30.11.1989
Der Stadtbauamt
STADT PAPENBURG

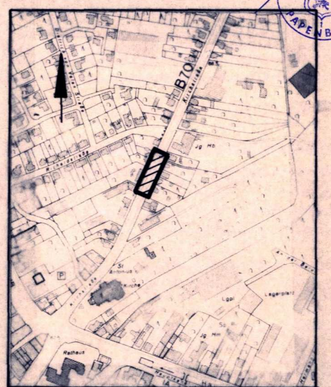

ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG

MASSTAB: 1:1000	DATUM: 29.06.89	GEZ. PIEPER
PLANNUMMER: 45/V/5	GEÄNDERT:	BEARB.: LANDECK